

## BEITRAGSORDNUNG

### des „CompetenceCenters Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e. V.“ (CCD)

#### 1. Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung sind von den Mitgliedern folgende Jahresbeiträge zu erheben:

##### Juristische Personen

bis 250 Mitarbeiter:	100,00 Euro
251 bis 1.000 Mitarbeiter:	250,00 Euro
mehr als 1.000 Mitarbeiter:	500,00 Euro

##### Natürliche Personen

Natürliche Personen leisten einen Jahresbeitrag von 50,00 Euro.

In Sonderfällen kann der Vorstand von oben abweichende Mitgliedsbeiträge festsetzen.

Ehrenmitglieder zahlen keine Mitgliedsbeiträge.

#### 2. Studienbeiträge

Mitglieder, die Studierende im Rahmen der StudiumPlus-Studiengänge beschäftigen, zahlen einen Studienbeitrag pro Monat und Studierenden zusätzlich zu dem unter 1. bezifferten Mitgliedsbeitrag:

- a) für Bachelor-Studiengänge in Höhe von 300,00 Euro
- b) für Master-Studiengänge in Höhe von 390,00 Euro

Die unter a) und b) genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen USt.

Scheidet ein Studierender vor Studienende aus dem StudiumPlus-Studiengang aus, endet die Beitragspflicht gegenüber dem CCD jeweils am Ende des Monats der wirksamen Kündigung. Gleiches gilt, wenn und soweit die Kooperationsvereinbarung zwischen dem CCD und dem Mitglied endet.